



Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin

Anlage 5 zu TOP 14.8
StuV am 20.08.2020



Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

Herr
XXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXX

XX XXX Norderstedt

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften

Kontaktdaten	
Ihr Gesprächspartner	Herr Kröska
Zimmer-Nr.	228
Telefon direkt	040 / 535 95 258
Fax	040 / 535 95 87 258
E-Mail	mario.kroeska@norderstedt.de
Datum	02.07.2020

Ihr Zeichen / vom
Frage am 18.06.2020

Unser Zeichen / vom

Glashütter Kirchenweg / Nebenstraße

hier: Beantwortung Ihrer Anfrage aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 18.06.2020 (TOP 12.1 in der Einwohnerfragestunde - Teil II)

Sehr geehrter Herr XXXXXXXXXXXXXXXX,

in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr (am 18.06.2020) fragten Sie an, ob eine Hauptstraße (hier der Glashütter Kirchenweg) nicht zur Nebenstraße erklärt werden kann.

Hierzu teile ich Ihnen mit, dass eine solche „Erklärung“ rechtlich unzulässig und daher ausgeschlossen ist. Vielmehr bedarf diese Aktion politischer Beschlüsse und externer Genehmigungen.

Zur Begründung:

Der Glashütter Kirchenweg ist eine innerstädtische Kreisstraße, die heute Teil des (vom Gesetzgeber geforderten) Hauptverkehrsstraßennetzes der Stadt Norderstedt ist. Diese Straße stellt damit einen Baustein des sog. Vorbehaltsnetzes (Tempo- 50km/h als innerörtlich vorgeschriebene Geschwindigkeit) dar.

In dieser Funktion ist der Glashütter Kirchenweg u. a. im politisch beschlossenen, heute rechtsgültigen, Flächennutzungsplan (=FNP) der Stadt Norderstedt festgeschrieben und deshalb auch Teil des Norderstedter Verkehrsentwicklungsplanes (in dem u. a. das Hauptverkehrsstraßennetz zusammenhängend abgebildet ist).

Eine Herausnahme dieser Verkehrsanlage (aus dem o. g. Hauptverkehrsnetz), um dadurch eine Abstufung zur Nebenstraße zu erreichen, wäre nur möglich, wenn die politischen Gremien der Stadt (Beratungsfolge: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr und danach Satzungsbeschluss in der Stadtvertretung) entsprechende Willensbekundungen – in Form von Mehrheitsbeschlüssen – dahingehend treffen.

HAUSANSCHRIFT
Rathausallee 50
22846 Norderstedt
Tel.: 040 53595-0
Fax: 040 53531383
Mail: info@norderstedt.de

POSTFACHANSCHRIFT
Postfach 1980
22809 Norderstedt

BANKVERBINDUNG
Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE90 2229 0031 0008 5001 50
BIC: GENODEF1VIT
Hamburger Sparkasse
IBAN: DE83 2005 0550 1331 1210 02
BIC: HASPDEHHXXX
Sparkasse Holstein
IBAN: DE25 2135 2240 0135 8587 77
BIC: NOLADE21HOL

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 09ZZZ00000039480

Weitere Informationen erhalten
Sie auf unserer Website:

norderstedt.de

Im Anschluss daran müsste der Kreis Segeberg diesem Beschluss zustimmen / genehmigen, da es sich bei dem Glashütter Kirchenweg (wie o. a.) um eine innerstädtische Kreisstraße handelt.

Zudem wäre die Flächennutzungsplanänderung (mit dem herabgestuften Hauptverkehrsnetz) dem Land-Schleswig-Holstein zur Freigabe anzuzeigen. Die Stadt Norderstedt müsste dabei deutlich und verbindlich aufzeigen, welche Alternativstraßen (in einem solchen Fall) für die Aufnahme von dem dort bisher verstärkt auftretenden Schwerlast-, Berufspendler-, Anlieger-, Gewerbe- und Lieferverkehr zur Verfügung stehen und somit – aufgrund des Entfalls dieser Hauptstraße – für diese Zwecke zukünftig zur Verfügung stehen sollen.

Abschließend noch der Hinweis, dass ich aufgrund der andauernden Fülle von gleichlautenden oder zumindest ähnlichen Anfragen zum „Glashütter Kirchenweg“ (hier insbesondere Fragen zur möglichen Einführung von Geschwindigkeitsbegrenzungen), diese zukünftig nicht mehr gebührenfrei beantworten kann und werde. Hierfür bitte ich Sie – aufgrund meiner inzwischen übergebührligen Arbeit zu dieser einzelnen Fragestellung – um Verständnis.

Dennoch hoffe ich, Ihnen diese Frage klar und eindeutig beantwortet zu haben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

M. Kröska
(Fachbereichsleiter)

2. zur Versendung am 03.07.2020

Kopie: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr